



Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)  
Postfach 218 - CH-3000 Bern 16  
Tel. 031 356 27 27 - Fax 031 356 27 28 - PC 30-10011-5  
Internet: www.auns.ch - E-Mail: auns@auns.ch

---

## **17. ordentliche Mitgliederversammlung der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) vom 11. Mai 2002 in Bern**

---

### **„Schengen“ / Dublin“ – Jetzt darüber entscheiden ist verfrüht**

Ausführungen von Herrn Jean-Daniel Gerber, Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge

Herr Vorsitzender, wertee Damen und Herren,

Ich freue mich, Ihnen heute im Rahmen dieser Veranstaltung darzulegen, wofür Schengen und Dublin stehen. Denn Schengen gibt es nicht ohne Dublin und Dublin nicht ohne Schengen. Dem Grauen Brief der AUNS entnehme ich, dass die heutige Veranstaltung als „Kampf dem Beitritt zum Schengener Abkommen“ angekündigt wird. Ich gehe davon aus, dass Sie somit alle bereits über dieses Thema orientiert sind, hoffe aber, dass die Einladung an mich, hier zu sprechen, keine reine Alibiübung ist und Sie von mir erfahren wollen, weshalb der Bundesrat im Einvernehmen mit den Kantonen und den parlamentarischen Kommissionen Verhandlungen mit der EU führt.

#### **I. Was ist Schengen/Dublin?**

Schengen will:

- eine enge operative Zusammenarbeit der Polizei-, Grenz- und Justizbehörden zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus fördern;
- den Informationsaustausch über gesuchte oder unerwünschte Personen sowie gesuchte Gegenstände mit dem Schengener Informationssystem (SIS) sicherstellen und
- die EU-Aussengrenzen verstärkt kontrollieren sowie von stationären Kontrollen an den Binnengrenzen zu mobilen Kontrollen übergehen.

Dublin will:

- die illegale Migration in Europa durch eine engere Zusammenarbeit unter den Staaten besser steuern;
- Doppelspurigkeit vermeiden, indem nicht mehrere europäische Staaten auf Asylgesuche derselben Person eintreten, sondern ein einziger zuständiger Staat über das Gesuch entscheidet.

## II. Welche Wirkungen hätten Schengen/Dublin für die Schweiz?

Um unsere innere Sicherheit bestmöglich zu wahren, muss die Schweiz mit den EU-Staaten zusammenarbeiten. Die Herausforderungen an die innere Sicherheit und die Steuerung der Migration steigen laufend. Mit einem Assoziationsabkommen zu Schengen/Dublin würde die Schweiz an der Kooperation der EU und der künftigen europäischen Entwicklung im Bereich der Polizei und Justiz sowie des Asylwesens wie folgt beteiligt:

- **Schengener-Informationssystem (SIS):** Das SIS stellt in der Verbrechensbekämpfung einen Quantensprung dar. Europäische Fahndungsersuchen für Personen oder gestohlene Waren werden zukünftig beinahe ausschliesslich im Schengener-Informationssystem (SIS) ausgeschrieben. Es enthält mehr als 10 Millionen Datensätze. Die Schweizer Polizeibehörden haben jedoch auf diese Informationen keinen direkten Zugriff. Dadurch wird die Schweiz in Europa zur „Fahndungsinsel“ und bietet sich als Zufluchtsort für Kriminelle geradezu an.  
Interpol und Europol stellen für die Schweiz keine Alternative zum SIS dar. Die Beantwortung einer Anfrage über diese Instrumente erfolgt Tage oder gar Wochen später. Die gesuchte Person ist dann meist über alle Berge. Über SIS ist die Antwort in Sekundenschnelle da.  
Die mit unseren Nachbarstaaten ausgehandelten Polizeizusammenarbeitsabkommen sind nützlich. Sie sind jedoch kein Ersatz für Schengen. Wenig ausbaufähig gestatten sie bestenfalls einen beschränkten Zugang zu elektronischen Fahndungsdaten. Mit Schengen würde die Polizeizusammenarbeit beträchtlich ausgeweitet, auch auf die übrigen EU-Staaten ausgedehnt und zudem vereinfacht, z.B. im Betäubungsmittelbereich.
- **Illegale Migration:** Diese macht keinen Halt an den Schweizer Grenzen. Schengen enthält eine effiziente Zusammenarbeit bei der Einreisekontrolle und Visumausstellung. Dazu gehört auch ein Austausch von Informationen über Schlepperorganisationen und –methoden. Schweizer Behörden entscheiden heute meist über ein Visum, ohne zu wissen, ob die Person in der EU ein Verbrechen begangen hat oder des Landes verwiesen wurde.  
Auch für unsere Wirtschaft und den Tourismus wäre der Einschluss in das Schengenvisum ein wesentlicher Vorteil. Es würde einer Person erlauben, mit einem einzigen Visum im ganzen Schengenraum, also auch in der Schweiz, zu reisen.
- **Zweitasyllgesuche:** Anders als die EU-Staaten weiss die Schweiz nicht, ob ein Asylsuchender in einem anderen europäischen Staat ein Gesuch gestellt hat und ob dieses abgelehnt wurde. Dublin soll in der EU solche missbräuchliche Doppelgesuche in Zukunft unterbinden. Zu diesem Zweck werden die Fingerabdrücke von Asylsuchenden und illegalen Ausländern gespeichert. Gegenwärtig ist das Fingerabdrucksystem (Eurodac) noch nicht EU-weit operationell. In zwei, drei Jahren etwa wird es jedoch funktionstüchtig sein. Als Folge davon muss die Schweiz mit erheblich mehr Doppelgesuchen als heute rechnen. Dann wird die Schweiz faktisch der einzige Staat in Westeuropa sein, in welchem ein im EU-Raum abgewiesener Asylsuchender ein zweites Gesuch stellen kann.
- **Mobile Grenzkontrollen:** Heute überqueren täglich 700'000 Personen und 320'000 Fahrzeuge unsere Grenzen. Das Grenzwachtkorps (GWK) kontrolliert 3% davon. Diese Stichprobenkontrollen sind ein wichtiges Element im Sicherheitsdispositiv der Schweiz, und unser kompetentes GWK interveniert sehr erfolgreich. Schengen bedeutet jedoch keinen Abbau der Kontrollen und damit eine Schwächung des schweizerischen Sicherheitsdispositivs, sondern stärkt die Sicherheit aller Beteiligten. Warum? Mit Schengen würden statt der vorhersehbaren stationären Personenkontrollen an der Grenzlinie mobile Kontrollen im rückwärtigen Raum durchgeführt. Bereits heute führt das GWK ein Drittel seiner Kontrollen mobil durch. Wir können wohl den Personalbestand des GWK noch erhöhen und vermehrt Kontrollen an der Grenze durchführen. Die Folge davon wäre ein Aufblähen des Beamtenapparats, längere Warteschlangen an den Grenzübergängen und statt wie heute 3% würden wir vielleicht 6% der Grenzübertritte kontrollieren, 94% wären immer noch unkontrolliert. Damit lösen wir das Problem nicht.

### III. Die Parameter der Verhandlungen

Die „Grenzen“ der Verhandlungen zu Schengen/Dublin sind bekannt:

- Es gibt für die Schweiz kein Picken von „**Rosinen**“, die uns nur Vorteile bringen, z. B. nur das SIS und Dublin übernehmen.
- Als Nichtmitglied der EU wird uns diese nur ein Mitspracherecht, jedoch kein Mitbestimmungsrecht bei der Weiterentwicklung von Schengen/Dublin einräumen. Diese Grenzen des Bilateralismus gelten auch für Norwegen und Island.
- Im Zusammenhang mit Schengen/Dublin sind auch die parallel in anderen Bereichen bereits stattfindenden oder sich in Vorbereitung befindenden Verhandlungen zu sehen. Sie decken zum Teil ähnliche Gebiete, wie beispielsweise die Amtshilfe, ab. Ich erwähne die Betrugsbekämpfung, Zinsbesteuerung und Liberalisierung der Dienstleistungen. Das Dossier Schengen/Dublin steht in Wechselwirkung zu den Verhandlungsfortschritten und -ergebnissen in diesen Bereichen. Ein Vorprellen oder ein Nachgeben bei Schengen/Dublin, z. B. in der Frage des Bankgeheimnisses, steht nicht zur Diskussion.

### IV. Drei Fragen

- Befürworten Sie eine grenzüberschreitende, effiziente Bekämpfung der Kriminalität, namentlich des organisierten Verbrechens? Kann und soll die Schweiz dazu beitragen?
- Treten Sie für gemeinsame Massnahmen ein, um die Asylmissbräuche zu bekämpfen? Kann und soll die Schweiz dazu beitragen?
- Begrüssen Sie den Aufbau eines Europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts? Kann und soll die Schweiz dazu beitragen?

Falls Sie diese drei Fragen mit nein beantworten, erlaube ich mir eine vierte Frage: **Was sind Ihre Alternativen?**

### V. Schlussfolgerungen

Die Schweiz darf nicht zur Drehscheibe der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, des internationalen Terrorismus und zum Einfallstor für illegale Migration werden. Schengen/Dublin soll dazu beitragen, eine solche verhängnisvolle Entwicklung zu vermeiden.

Ich kann Ihnen heute nicht versprechen, dass die Gespräche zu Schengen/Dublin zu einem befriedigenden Resultat führen werden. Der Bundesrat hat immer betont, dass für ihn nur ein insgesamt ausgewogenes Resultat in Frage kommt. Erst wenn die Verhandlungsergebnisse von Schengen/Dublin und der übrigen Verhandlungsdossiers der Bilateralen II vorliegen, wird es möglich sein, Bilanz zu ziehen. Das ist auch der richtige Zeitpunkt, diese Ergebnisse mit dem Ist-Zustand zu vergleichen. Der Bundesrat, das Parlament, die Parteien, Sie in der AUNS werden dann Gelegenheit haben, die Verhandlungsergebnisse zu prüfen und zu entscheiden. **Heute ist der falsche Zeitpunkt zu urteilen.**